

<b>Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel</b>
---

Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung  
(Flurbereinigungsbehörde)  
**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Idenheim**

54595 Prüm, den 25.08.2008  
Oberbergstraße 14  
Telefon; 06551/944-0  
Telefax: 06551/944-131  
Internet: [www.dlr-eifel.rlp.de](http://www.dlr-eifel.rlp.de)

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.  
Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt  
gemacht in den Mitteilungsblättern der VG Ven  
Bitburg-Land, Trier-Land und Irrel**

**Feststellung der UVP-Pflicht**

**gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 25.06.2005 (BGBl. I. S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.10.2007 (BGBl. I S. 2470)**

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG

In dem Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Idenheim ist der Bau gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes vorgesehen.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Abs. 1 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Eifel zugänglich.

Im Auftrag  
gez.  
Rolf Greib